

UEP

Umwelterheblichkeitsprüfung



zur Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Freiburg im Breisgau

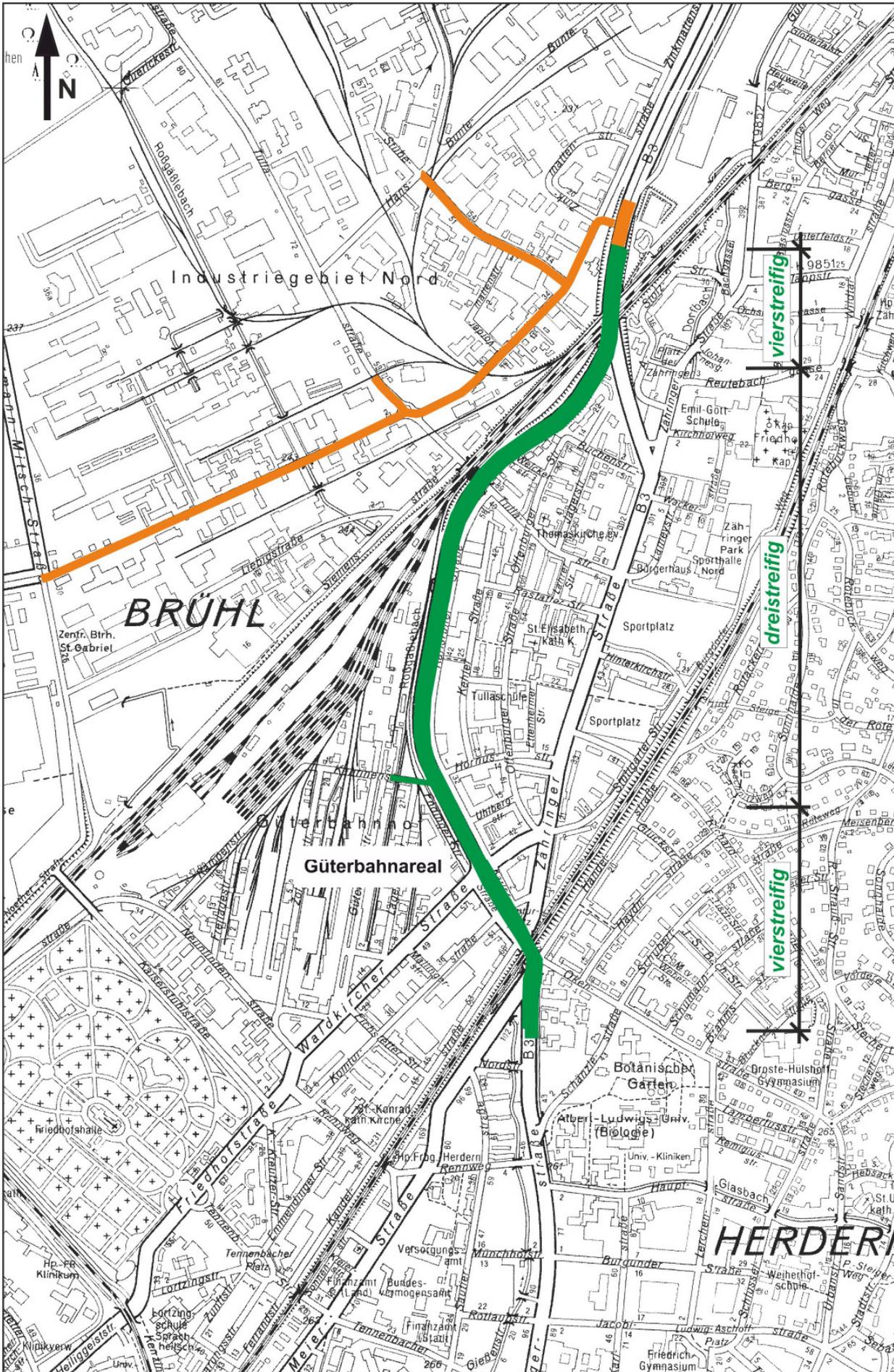
Plan-Nr.	2-110
Bezeichnung	Ausbau der B3 Umfahrung Zähringen
Stadtteil	Brühl
Gruppe	GuT
PlanerIn	Heigold/Thiele

Datum der UEP	18.06.2013 und 24.06.2013
----------------------	---------------------------

Teilnehmer	
Stadtplanungsamt:	Fabian, Lindemann
Umweltschutzamt:	Brix, Schneider, Essig, nur 18.06.: Kohlhaussen
Naturschutzbeauftragter:	
Forstamt:	
Garten- und Tiefbauamt:	Möller, Heigold, Lindinger, Thiele, nur 18.06.: Schödel, Lais
Eigenbetrieb Stadtentwässerung:	Wilhelm
Badenova:	Henkel
Sonstige:	

Freiburg i. Br., den 15.08.2013	
gez. Lindemann	gez. Fabian (Stadtplanungsamt)
Freiburg i. Br., den 16.08.2013	
gez. Thiele	gez. Heigold (Garten- und Tiefbauamt)
Freiburg i. Br., den 20.08.2013	
gez. Essig	(Umweltschutzamt)

Übersichtskarte



1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Beschreibung des Planungsgebietes/Vorhabensbeschreibung

Im Rahmen des Vorhabens zum Ausbau der B 3 wird die bisher stadtauswärts durch den Ortsteil Zähringen führende Bundesstraße zu einer gemeinsamen Trassenführung mit der bisher nur stadteinwärts führenden Achse entlang der Isfahanallee ausgebaut. Das Vorhaben umfasst zwei Bauabschnitte.

Bauabschnitt 1

Der Bauabschnitt 1 besteht aus

- dem Ausbau der B 3 als Ortsumgehung entlang der bestehenden stadteinwärts führenden Verkehrsachse - von der Zähringer Straße bis zum Güterbahnhof Nord vierstreifig und von dort stadtauswärts dreistreifig.
- den Verknüpfungen der ausgebauten B 3 mit dem städtischen Verkehrsnetz, mit Ausnahme des Vollanschlusses Industriegebiet Nord.

Der Bauabschnitt 1 enthält folgende Verknüpfungen mit dem städtischen Straßennetz:

- Verzweigung Habsburger Straße – Stefan-Meier-Straße
 - Umgestaltung der Verzweigung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit.
- Verkehrsknoten Habsburger Straße – Okenstraße – Händelstraße
 - Umgestaltung der Kreuzung zur Erhöhung der Leitwirkung für den motorisierten Verkehr, Fußgänger und Radfahrer.
- Verkehrsknoten Komturplatz:
 - Anschluss der vierstreifig auszubauenden B 3 an den nicht ausgebauten B 3-Abschnitt in Richtung Innenstadt.
 - Umgestaltung des Anschlusses der Zähringer Straße an die B 3 zu einer Nebenstraße der B 3-Achse. Hierdurch wird die Hauptverkehrsachse aus der Innenstadt in Richtung Stadtteilzentrum Zähringen unterbrochen und die verkehrliche Bündelungswirkung auf der B 3-Achse verstärkt.
 - Zusammenführung der Verknüpfung der B 3, Komturstraße und Zähringer Straße auf einen Verkehrsknoten am Rand des Komturplatzes und Rückbau der Zähringer Straße im Abschnitt von der Komturstraße bis zur Rheintalbahn.
- Verkehrsknoten Isfahanallee – Waldkircher Straße
 - Umbau des Verkehrsknotens unter Berücksichtigung des vierstreifigen Ausbaus der B 3 und der Stadtbahn Waldkircher Straße.
 - Rückbau der Einfahrt aus der Waldkircher Straße in die Karlsruher Straße.
- Ausfahrt B 3 Hornusstraße – Karlsruher Straße
 - Neubau der Ausfahrt aus der B 3 in die Karlsruher Straße und Hornusstraße als Ersatz für die rückzubauende Einfahrt aus der Waldkircher Straße in die Karlsruher Straße.
- Vollanschluss B 3 an Güterbahnhof Nord
 - Neubau des signalisierten Vollanschlusses als zentraler Bestandteil der Erschließung des Güterbahnhofs Nord.
- Halbanschluss Alban-Stolz-Straße – Zähringer Straße
 - Umbau des heute bestehenden stadtauswärtsführenden Asts der Isfahanallee zu einem Halbanschluss der B 3 an die Alban-Stolz-Straße und Zähringer Straße (Ausfahrt von der Innenstadt her über die B 3 kommend und Einfahrt auf B 3 Richtung Norden).
 - Anschluss der Alban-Stolz-Straße an den umzugestaltenden stadtauswärtsführenden Asts der Isfahanallee durch einen Kreisverkehrneubau.

Für die Bauausführung des Bauabschnitts 1 müssen folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

- Umlegung und ökologische Aufwertung des Roßgäßlebachs, um ohne Gebäudeabbruch eine gute Verkehrsführung zu erzielen und innerhalb des Plangebiets die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen weitestgehend realisieren zu können.

- Ersatz des bestehenden Regenüberlaufbeckens am Komturplatz. Das bestehende Bauwerk ist unabhängig vom Ausbau der B 3 tiefgreifend sanierungsbedürftig. Es ist den Straßenverkehrslasten, die durch eine Änderung der Verkehrsführung am Komturplatz künftig unmittelbar auf das Gebäude wirken nicht gewachsen.

Bauabschnitt 2:

Der Bauabschnitt 2 umfasst

- Vollanschluss B 3 an die Zinkmattenstraße (Vollanschluss Industriegebiet Nord)
 - Neubau des signalisierten Vollanschlusses als zentraler Bestandteil der B 3-Verknüpfung mit dem Industriegebiet Nord und den westlichen Stadtteilen.
 - Unterbrechung des Hauptstabs der Zinkmattenstraße auf Höhe des Vollanschlusses und vollständige Untergliederung der Zinkmattenstraße für den motorisierten Verkehr. Der nördliche und südliche Teil der Zinkmattenstraße sind über den Stübeweg und die Hans-Bunte-Straße miteinander verbunden.
 - Anschluss des südlichen Teils der Zinkmattenstraße an den Vollanschluss.
- Ausbau der südlichen Zinkmattenstraße
 - Zweistreifiger Ausbau.
 - Zusätzliche Ausbaubreite für den Bau von Linksabbiegespuren und von Parkplätzen zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses.
 - Bau von Radfahrstreifen in beide Fahrtrichtungen.
- Ausbau Stübeweg
 - Zweistreifiger Ausbau mit Radfahrstreifen.
 - Umbau Kreuzung Stübeweg – Hans-Bunte-Straße als Kreisverkehr.
- Ausbau der Kreuzung Tullastraße – Zinkmattenstraße – Engesserstraße
 - Um- und Ausbau zu einer leistungsfähigen signalisierten Kreuzung.
- Ausbau Engesserstraße
 - Zweistreifiger Ausbau.
 - Zusätzliche Ausbaubreite für den Bau von Bushaldebuchten, Linksabbiegespuren zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses.
 - Bau von Radfahrstreifen in beide Fahrtrichtungen.

Das Plangebiet liegt in den Stadtteilen Zähringen, Herdern und Brühl. Das Plangebiet umfasst bereits heute bestehende Verkehrsflächen sowie neben den bestehenden Verkehrsflächen liegende Grünflächen und befestigte Seitenbereiche. Im Abschnitt des Güterbahnhofs Nord umfasst das Plangebiet auch Teile der von der Bahn entwidmeten Bahnflächen. Ein Gebäudeabbruch ist nicht geplant.

Gebietsgröße: Im Bauabschnitt 1 ist ein Straßenabschnitt von ca. 2.000 m Länge (entspricht der heute stadteinwärts führenden Isfahanallee) und im Bauabschnitt 2 (Stübeweg, Zinkmattenstraße und Engesser Straße) Straßen mit einer Länge von ca. 2.150 m Länge betroffen.

1.2 Derzeitiger planungsrechtlicher Status

[] unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)

[] unbeplanter Außenbereich (§ 35 BauGB)

[x] Gültige B-Pläne: Das Plangebiet führt zu einer räumlichen Überschneidung mit inkraftgetretenen Bebauungsplänen: 2-090 (Stadtbahn Habsburger Straße), 2-023 (Südlich Buchenstraße: Festsetzung Bundesstraße und Grünflächen), 2-019 (Nördlich Buchenstraße: Festsetzung Bundesstraße und Grünflächen), 2-028 (Alban-Solz-Straße: Grünfläche, Verkehrsflächen und Flächen für Erweiterung Bahnanlagen) 2-028a (Änderung Alban-Stolz-Straße), 2-015a (1. Änd. Industriegebiet Nord: Gl, Verkehrsfläche und Grünfläche mit Pflanzbindung für die Erhaltung von Einzelbäumen), 2-015b (2. Änd. Industriegebiet N. - Märktekonzept), 2-015g (7. Änd. Industriegebiet N.), 2-015h (8. Änd. Industriegebiet N. – Märktekonzept), 2-017 (Vordermatten), 2-017b (Westlich Gundelfinger Straße), 2-063 (Märktekonzept), 2-063a (Bordellkonzept), 2-063b (Märktekonzept), 7-002.1 (Steuerung der Werbeanlagen im Bereich der Waldkircher Straße)

[x] Sonstiges:

FNP-Darstellung: Fläche für den Bauabschnitt 1: überörtliche Hauptverkehrsstraße, Versorgungsfläche (VAG-Betriebshof entfällt), Rand der Sonderbaufläche (Güterbahnhof Nord Teilfläche A2)

Fläche für den Bauabschnitt 2: örtliche Hauptverkehrsstraße

1.3 Planung

Art der baulichen Nutzung: Bauabschnitt 1 = überörtliche Hauptverkehrsstraße, Bauabschnitt 2 örtliche Hauptverkehrsstraße mit verstärkter überörtlicher Nutzung

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ:

GFZ:

Bauweise:

Höhen:

Sonstiges:

1.4 Eigentumsverhältnisse

[x] Stadt: Unter Berücksichtigung der Absicht, von Aurelis ca. 30.000 m² zu erwerben (Bestandteil der bisherigen Verhandlungen zwischen Stadt und Aurelis) verfügt die Stadt über die erforderlichen Grundstücksflächen für den Bauabschnitt 1
Beim Bauabschnitt 2 verfügt die Stadt über weit mehr als 50 % der erforderlichen Flächen. Grunderwerb ist nur in den Seitenbereichen erforderlich.

[] städtische Gesellschaften, Anteil:

[] Stiftungsverwaltung, Anteil:

[] Bund

[] Land:

[x] privat: In Stübeweg, Engesser Straße und Zinkmattenstraße ist über die gesamte Länge parallel zu den bestehenden Straßen Grunderwerb von privaten (ohne Gebäudeabbruch) erforderlich.

2. Abschätzung der Umwelterheblichkeit

2.1 Eingriffsregelung

2.1.1 Rechtliche Prüfung
<input type="checkbox"/> Teilweise bestehen die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG.
<input type="checkbox"/> Die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG bestehen teilweise nicht, da
<input type="checkbox"/> bereits Baurechte nach § 34 BauGB bestehen.
<input type="checkbox"/> bereits Baurechte nach § 30 BauGB bestehen.
<input type="checkbox"/> keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.
<input checked="" type="checkbox"/> Es bestehen die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 20 NatSchG, da der Bebauungsplan eine Planfeststellung ersetzt

2.1.2 Fachliche Prüfung			
Schutzgut	Funktionen und Werte	Beeinträchtigung	
Boden	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Speicher, Filter und Puffer	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Lebensgrundlage und Lebensraum	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Grundwasser	Neubildung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Dynamik (Strömung, Flurabstand)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Oberflächengewässer	Struktur (Aue, Ufer, Gewässerbett)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Name: Roßgäblebach	Dynamik (Strömung, Hochwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.			
Luft/Klima	Luftqualität	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Kaltluftentstehung und -strömungen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Besonnung und Reflektion (Temperatur/Bioklima)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Tiere und Pflanzen	Einzelbäume, gewässerbegleitende Gehölze, Rasenflächen, Grünflächen, Vögel, Gewässertiere.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Landschafts-/Ortsbild	Eigenart des Orts- bzw. Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Vielfalt und Natürlichkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Zugänglichkeit, Betretbarkeit, Erlebbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

2.2 Schutzgebiete

Schutzgebiet	Betroffenheit	
FFH-Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:
Vogelschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:
Regionaler Grünzug lt. Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Grünzäsur lt. Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Vorrangbereich für wertvolle Biotope lt. Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Vorrangbereich für Überschwemmungen lt. Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Naturschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:
Landschaftsschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:
Naturdenkmal	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG/§ 32 NatSchG	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Waldbiotop gem. § 30a LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Bannwald	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Schonwald	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wasserschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:
Überschwemmungsgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name:

2.3 Technischer Umweltschutz – Schutzgut Mensch

2.3.1 Lärm	
Ist zu erwarten, dass der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die Lärmsituation der Umgebung hat?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme im Hinblick auf die Lärmsituation zu erwarten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.3.2 Lufthygiene	
Ist zu erwarten, dass der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die lufthygienische Situation der Umgebung hat?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme im Hinblick auf die lufthygienische Situation zu erwarten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.3.3 Erschütterungen	
Ist zu erwarten, dass der Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die Umgebung aufgrund von erzeugten Erschütterungen hat?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme mit erzeugten/vorhandenen Erschütterungen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3.4 Elektromagnetische Felder	
Ist zu erwarten, dass der Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die Umgebung aufgrund von erzeugten elektromagnetischen Felder hat?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme mit erzeugten/vorhandenen elektromagnetischen Feldern zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

2.4 Altlasten

Liegen im Planungsgebiet Altlastenverdachtsflächen vor?			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
falls ja:			
Objekt-Nr.	Art der Altlast/Verdachtsfläche	Erkundungs-/ Sanierungserfordernisse	Entsorgungsrelevanz
3692	Hauck-Wochner: bekannte Boden-/Grundwasserverunreinigung (keine Niederschlagsversickerung möglich)	prüfen	prüfen
3693	Herte: bekannte Boden-/Grundwasserverunreinigung (keine Niederschlagsversickerung möglich)	prüfen	prüfen
7310	Tankhaus Lagerhausstr. 18/20: In Erkundung befindlich	prüfen	prüfen

2.5 Denkmalschutz – Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Sind von der Planung denkmalgeschützte Objekte/Ensembles betroffen?			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
falls ja:			
Denkmal-listen- Nr.	Art des Denkmals/Beschreibung	Schutzgrund	

2.6 Zusammenfassende Abschätzung der Umwelterheblichkeit

<input checked="" type="checkbox"/> Der Bebauungsplan erscheint umwelterheblich aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none"> • Mensch • Tiere und Pflanzen • Boden • Wasser • Klima/Luft
<input type="checkbox"/> Der Bebauungsplan erscheint nicht umwelterheblich.

3. Erforderliche förmliche Verfahren

3.1 Bauplanungs- und raumordnungsrechtliche Verfahren		
FNP-Änderung	<input checked="" type="checkbox"/> ggf.	<input type="checkbox"/> nein
Änderung/Zielabweichungsverfahren Regionalplan wegen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Regionaler Grünzug	<input type="checkbox"/>	
Grünzäsur	<input type="checkbox"/>	
Vorrangbereich für wertvolle Biotop	<input type="checkbox"/>	
Vorrangbereich für Überschwemmungen	<input type="checkbox"/>	
Raumordnungsverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

3.2 Naturschutz- und umweltrechtliche Verfahren		
FFH-Relevanzabschätzung/-Verträglichkeitsprüfung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
NSG-Befreiung/-Änderung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
LSG-Befreiung/-Änderung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Befreiung von § 30 BNatSchG/§ 32 NatSchG	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Befreiung/Aufhebung – (flächenhaftes) Naturdenkmal	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
artenschutzrechtliche Befreiung	<input type="checkbox"/> ja ¹	<input type="checkbox"/> nein ¹

3.3 Sonstige Verfahren		
Wasserrechtsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Waldumwandlungsgenehmigung/-erklärung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entwidmungsverfahren (Bahnflächen)	<input checked="" type="checkbox"/> ggf.	<input type="checkbox"/> nein

¹ ist zu prüfen

4. Erforderliche Gutachten und Planungen

Gutachten/Planungen	Inhaltlicher Schwerpunkt
4.1 Naturschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Klimagutachten	
<input type="checkbox"/> floristische Untersuchungen	
<input checked="" type="checkbox"/> faunistische Untersuchungen	Avifauna, Fledermäuse (Übersichtsbegehung mit Erfassung der Habitatbäume, weitere Erhebungen nach Bedarf)
<input checked="" type="checkbox"/> Biotoptypenkartierung	
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung der Einzelbäume	lagegenaues Einmessen der Baumkronen und Bewertung
<input type="checkbox"/> Grünordnerischer Beitrag	
<input checked="" type="checkbox"/> artenschutzrechtliche Prüfung	Vögel, Fledermäuse
<input type="checkbox"/> NATURA 2000 - Prüfung	
4.2 Technischer Umweltschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Lärmgutachten	
<input checked="" type="checkbox"/> Luftschadstoffuntersuchung	
<input type="checkbox"/> Gutachten zu Erschütterungen	
<input type="checkbox"/> Gutachten zu elektromagnetischen Feldern	
<input checked="" type="checkbox"/> Altlastenerkundung	prüfen, ob vorhandene Daten ausreichend (Aurelis)
<input checked="" type="checkbox"/> Untersuchung auf Kampfmittelvorkommen	
4.3 Sonstiges	
<input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht	
<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsgutachten	
<input checked="" type="checkbox"/> Bodengutachten	bei den noch durchzuführenden Bodenuntersuchungen (von Aurelis?) sollte auch die Versickerungsfähigkeit in den vorgesehenen Versickerungsbereichen beurteilt werden
<input type="checkbox"/> Gutachten zum Märkte- und Zentrenkonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufmaß	
<input type="checkbox"/> Grundwasserhöhenplan	
<input type="checkbox"/> Energieversorgungskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept	Gutachten zur Entwässerung
<input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Wasserrechtsantrag	

5. Planungsziele allgemeiner Klimaschutz

5.1 Klimaschutz

5.2 Maßnahmen zur Adaption an die Folgen des Klimawandels

- Entwicklung von Maßnahmen zur Adaption an den Klimawandel mit Zieljahr 2050 insbesondere mit dem Ziel der Minimierung der Wärmebelastung für Menschen.

6. Empfehlungen zur weiteren Planung

6.1 Naturschutz

- Die Umgestaltung des Baches am Komturplatz hat so zu erfolgen, dass möglichst ein großer Anteil der Ahörner rechts des Baches (in Fließrichtung) erhalten bleibt.
- Am Ende der Zinkmattenstraße sollen die „Alleebäume“ nach Möglichkeit erhalten bleiben bzw. als Gestaltungsmerkmal aufgenommen werden.
- Falls eine Brutvogelkartierung erforderlich wird ist der Zeitraum Februar bis Juni einzuplanen.

Gewässer:

Wasserrechtliches Verfahren:

- Die Umverlegung des Rossgässlebaches bedarf eines wasserrechtlichen Verfahrens.
- Ob schon im Rahmen des B-Plan-Verfahrens Waldkircher Straße ein wasserrechtliches Verfahren notwendig ist, hängt davon ab, welche baulichen Maßnahmen in diesem Zuge schon am Bach durchgeführt werden. Wenn keinerlei Eingriff in das bestehende Gewässerbett erfolgt, ist noch kein Verfahren erforderlich.
- Evtl. schon vorab erstellte neue Gewässerabschnitte unter der Waldkircher Straße, die erst nach der endgültigen Verlegung in Betrieb genommen werden sollen, sind jedoch dann wasserrechtlich noch nicht abgesichert. Die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit wird dann erst im späteren wasserrechtlichen Verfahren zur Umverlegung des Rossgässlebaches geprüft.

6.2 Technischer Umweltschutz

6.3 Sonstiges

- Berücksichtigung Grundwassermessstellen
- Es wird von den Teilnehmern der UEP empfohlen, auf den grünen Mittelstreifen zwischen Eisenbahnunterführung und Waldkircher Straße zu verzichten und ihn der Nordseite (Rossgässlebach) zuzuschlagen
- Das Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort schadlos versickert und nicht dem Mischwasserkanal zugeführt werden
- Es ist noch ein Korridor festzulegen, in dem die Bäume aufgenommen werden, die links und rechts des Planbereichs liegen und evtl. auch beeinträchtigt werden könnten (ist inzwischen erfolgt)